

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte /  
Romanistische Abteilung.

Bd. 32 = 45, 1911, S. 361 - 361

Wenger, Leopold: Eidesformeln aus arabischer Zeit

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

[Eidesformeln aus arabischer Zeit.] In meiner Abhandlung 'Der Eid in den griechischen Papyrusurkunden' in dieser Zeitschrift 23, 158 bis 274 habe ich bei Erörterung der Eidesformel (S. 264) bemerkt, daß die in der christlichen Kaiserzeit üblich gewordene merkwürdige Formel, bei Gott dem Allmächtigen und zugleich bei Heil und Sieg des Kaisers zu schwören, mit der politischen Umwälzung, welche die arabische Eroberung mit sich brachte, verschwinden mußte. Ein Eid beim Herrscher von Byzanz, dessen Macht über Ägypten gebrochen war, konnte natürlich vor den staatlichen arabischen Behörden keine Bedeutung haben, und vermochte dann bald im Privatleben gegen den rein christlichen Eid sich nicht zu behaupten. Ich habe damals aus den wenigen bekannten Formeln vermutet, daß die Christen für ihren privaten Rechtsverkehr sich rein christlicher Formeln bedienten und die ägyptische Christenheit keinen Anlaß mehr hatte, dem seinem Wesen nach heidnischen Kaisereid in einer Mischformel eine Konzession zu machen.

Über die Art des an Behörden oder vor solchen zu leistenden Eides konnte ich mich damals mangels irgendwelchen Materials für diese späte Zeit nicht äußern. Der reiche Band Lond. IV (Greek Papyri in the British Museum Vol. IV, The Aphrodito Papyri) bringt nun in seinem von Crum besorgten „Appendix“ (p. 433—525) koptischer Texte hierüber Aufschlüsse.

Gleich der erste Text Lond. 1494 aus dem Jahre 709 enthält eine eidlich gesicherte *garantee-declaration* (ἑγγυητικὴ δόμολογία), worin 4 „Bürgen“, *officials of the Three Fields* für die ordentliche Tätigkeit von drei Schiffern einstehen. Die Erklärung geht durch Basilius, den Pagarchen, an den sie sich unmittelbar richtet, an den Gouverneur Korra (Kurrah), den Statthalter des Khalifen. (Vgl. über alles Nähere Bell in der Einleitung zu Lond. IV, bes. p. XVII ss. über die Organisation Ägyptens unter dem Khalifat, p. XXXV ss. über Kurrahs Regiment.) Freilich steht voran das arabisch-muhammedanische Protokoll: ἐν ὀνόματι τοῦ θ(εο)ῦ φιλανθρώπου ἔλε[ήμονος] (folgen die Worte in arabischer Wiedergabe) οὐκ ἔστιν [θ(ε)ός] εἰ μὴ ὁ θ(ε)ός [μόνος usw. wohl Μάαμετ ἀπόστολος θ(εο)ῦ (vgl. Bell, Lond. IV p. 414 ss.). Aber daß die Bürgen Christen sind, zeigt die Invokation des koptischen Textes: ἐν ὀνόματι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος τῆς ἁγίας ζωοποιου καὶ ὁμο[ουσι]οῦ ἐν μονάδι τριάδος (im Original in koptischer Schrift geschrieben).

Und nun schwören ebendiese Christen (ich folge der englischen Übersetzung Crums): *swearing by the name of God Almighty* (παντοκράτωρ) *and the health of our lords that bear rule.*

Der Kampf gegen den Eid beim heidnischen römischen Kaiser, die Weigerung, bei seiner Tyche zu schwören, war ein Hauptanlaß zum Martyrium der Christen geworden. In der christlichen Kaiserzeit mochte man sich damit eher aussöhnen, neben Gott dem Allmächtigen auch die Person des christlichen Kaisers in die Eidesformel aufzunehmen; auch die Kaiserin, Caesares (der diokletianischen Ordnung),